

Information für Mitglieder der DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Dienst in Mecklenburg-Vorpommern



Amtsangemessene Alimentation: Für 2025 sind keine Anträge notwendig

Das Land Mecklenburg-Vorpommern verzichtet als Dienstherr für das Jahr 2025 auf das Erfordernis der haushaltsnahen Geltendmachung von Besoldungs- und Versorgungsansprüchen. Einen entsprechenden Erlass hat das Finanzministerium am 3.12.2025 bekannt gegeben. **Damit sind im Jahr 2025 keine individuellen Anträge der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger auf amtsangemessene Alimentation erforderlich.**

Um individuelle Ansprüche zu sichern, müssen Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger normalerweise nach dem **Grundsatz der haushaltsnahen Geltendmachung** jeweils im Einzelfall bis spätestens zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres eine amtsangemessene Alimentation mit einem Antrag schriftlich geltend machen. Dies ist nun im Jahr 2025 nicht der Fall.

Der Erlass gilt unmittelbar nur für das Land Mecklenburg-Vorpommern als Dienstherr. Den **Kommunen** wird vom Land empfohlen, ebenso zu verfahren. Hier können damit weiterhin entsprechende Anträge erforderlich sein.

Das Land folgt einem Vorschlag des DGB

Mit dem Verzicht auf das Erfordernis der haushaltsnahen Geltendmachung folgt das Land Mecklenburg-Vorpommern einem Vorschlag des DGB. Im Vorfeld haben Gespräche zwischen dem Finanzministerium, dem DGB und seinen Gewerkschaften stattgefunden.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 19. November 2025 in einer **Grundsatzentscheidung zur Berliner Beamtenbesoldung** ein neues Prüfverfahren zur Feststellung einer amtsangemessenen Alimentation festgelegt. Vor diesem Hintergrund ist nun die Einhaltung der Maßstäbe der amtsangemessenen Alimentation in Mecklenburg-Vorpommern erneut zu prüfen. Es ist zeitlich unmöglich, dass die Landesregierung diese Prüfung noch in diesem Jahr vornimmt und auf ein eventuell negatives Ergebnis gesetzgeberisch reagiert. Mit dem Verzicht gewinnt das Land nun Zeit für eine Prüfung. Gleichzeitig wird bürokratischer Aufwand auf allen Seiten vermieden.

In diesem Monat beginnt parallel die **Tarifrunde** für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder. Im Anschluss an die Tarifrunde wird das Tarifergebnis mit einem **Anpassungsgesetz** auf die Besoldung und Versorgung zu übertragen sein. Die Landesregierung hat eine zeitgleiche und systemgerechte Übertragung im Koalitionsantrag angekündigt. Der DGB wird die Landesregierung nach der Tarifeinigung dazu zusätzlich auffordern.





Nachbesserungen sind im Anpassungsgesetz möglich

Im Rahmen des Anpassungsgesetzes wird die Landesregierung dann auch die Einhaltung der amtsangemessenen Alimentation prüfen und das Ergebnis den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zur Beteiligung vorlegen müssen.

Mit dem Anpassungsgesetz wären dann auch sich eventuell aus der Rechtsprechung ergebenen Nachbesserungen an der Besoldung und Versorgung möglich. Allerdings stehen im September 2026 in Mecklenburg-Vorpommern auch die **Landtagswahl** und anschließend die Bildung einer Landesregierung an. Das Zeitfenster für ein Gesetzgebungsverfahren vor der Landtagswahl ist damit sehr eng. Es sind mehrere Szenarien denkbar, in denen eine Anpassung der Besoldung und der Versorgung vor der Landtagswahl nicht mehr möglich ist. In diesem Fall ist es möglich, dass ein entsprechendes Anpassungsgesetz erst im Jahr 2027 verabschiedet wird.

Sollte dieser Fall eintreten, ist es mit dem aktuellen Erlass möglich, den Anspruch auf eine amtsangemessene Alimentation für die Jahre 2025 und 2026 noch Ende 2026 geltend zu machen. Der DGB und seine Gewerkschaften werden die Lage aufmerksam beobachten und – falls notwendig – zu entsprechenden Anträgen aufrufen. Für das Jahr 2025 ist das nun nicht erforderlich. Die individuellen Ansprüche auf amtsangemessene Alimentation sind gesichert.

Auf das Tarifergebnis kommt es an

Der Inhalt des nächsten Anpassungsgesetzes wird maßgeblich vom Ergebnis der Tarifrunde abhängen. Der DGB und seine Gewerkschaften werden die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung und Versorgung mit Hochdruck einfordern. Die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger dürfen nicht von der Einkommensentwicklung abgekoppelt werden. Dies setzt aber gute Tarifergebnisse voraus. Hierfür werden Tarifbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte in der anstehenden Tarif- und Besoldungsrunde gemeinsam kämpfen und auf die Straße gehen müssen. Es wird darauf ankommen, dass beide Statusgruppen solidarisch handeln.

